

Wohlergehensverluste bei Kleinkindern durch den coronabedingten Wegfall der außerhäuslichen Betreuung

Eine kritische kinderethische Analyse der Betreuungsverbote und -einschränkungen

Considerable decrease of small children's wellbeing due to the closing down of day-care centres during the Corona pandemic

A critical analysis from the perspective of childhood ethics

MONIKA PLATZ, MÜNCHEN

Zusammenfassung: In diesem Aufsatz vertrete ich die These, dass die Betreuungsverbote und einschränkungen für Kleinkinder, die im Zuge der Corona-Pandemie in Deutschland galten und immer noch gelten, in bestimmten Fällen zu signifikanten Verlusten des Wohlergehens von Kleinkindern führen. Dabei beziehe ich mich auf Kleinkinder, die in Strukturen leben, in denen die außerhäusliche Betreuung einen gewichtigen Beitrag zur Kinderbetreuung leistet. Ich werde dafür argumentieren, dass für diese Kinder der Wegfall der Kinderbetreuung bedeuten kann, dass gewichtige aktuelle immaterielle Wohlergehensinteressen nur noch teilweise oder gar nicht mehr befriedigt werden. Um diese Interessen und das Ausmaß ihrer Nichtbefriedigung zu beschreiben, greife ich auf das Konzept der Kindheitsgüter zurück und werde mich dabei auf drei gewichtige immaterielle Wohlergehensinteressen konzentrieren: das Interesse des Kindes an pädagogisch wertvollen Betreuungsstrukturen, das Bedürfnis des Kindes nach Austausch und Spiel mit Gleichaltrigen und das Interesse des Kindes, frei von Sorgen und Ängsten zu sein. Die anschließende kinderethische Auswertung dreier aktueller Studien zur Situation der Kinder und Familien unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zeigt, dass besonders die Umstände während des Lockdowns im Frühjahr 2020, aber auch die fortbestehenden Einschränkungen bei der Kinderbetreuung sowie die veränderte Arbeitssituation der Eltern erheblich dazu beitragen, dass das Wohlergehen von Kleinkindern in dieser Hinsicht beeinträchtigt wird.

Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.



tigt wird. Am Ende des Aufsatzes werde ich mich der Frage widmen, was bei der Ausgestaltung zukünftiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie aus kinderethischer Perspektive berücksichtigt werden sollte, um das Wohlergehen der Kleinkinder so gut wie möglich zu schützen.

Schlagwörter: Kinderethik, Wohlergehen, Kindheitsgüter, Corona-Pandemie, Verletzlichkeit

Abstract: In this paper I defend the hypothesis that in certain cases the measures concerning day care centers for children that have been taken in Germany in order to fight the Corona pandemic have caused a significant decrease of wellbeing for small children. These cases relate to family constellations in which parents cannot easily compensate for the sudden lack of care that is provided outside the family because, for instance, the parents are working. I argue that under these circumstances, which are quite frequent in Germany, it is difficult to make sure that important actual immaterial interests of wellbeing of the children are met to a satisfying extent. In order to explain and defend this hypothesis, I use the concept of intrinsic goods of childhood. This concept serves as theoretical background against which I, first, characterize important actual immaterial interests of small children and, second, explain why these interests are often no longer fully satisfied under the conditions of the Corona pandemic. My focus is on three specific immaterial interests of wellbeing, namely the child's interest in a pedagogically valuable caring environment, the child's interest in playing and exchanging with other children, and the child's interest in living a carefree and unworried life. The subsequent ethically informed analysis of three recent sociological studies regarding the situation of small children during the Corona pandemic shows that certain measures, especially the one of closing down day care centers for weeks in spring 2020 combined with measures that affect the working situation of the parents, in many cases have caused a considerable loss of wellbeing for small children. At the end of the paper I address the question of how future measures should be designed in order to better protect the wellbeing of small children.

Keywords: childhood ethics, wellbeing, intrinsic goods of childhood, Corona pandemic, vulnerability

1 Einleitung

In diesem Aufsatz werde ich aufzeigen, dass die Betreuungsverbote und einschränkungen für Kleinkinder, die im Zuge der Corona-Pandemie in Deutschland galten und immer noch gelten, zu signifikanten Verlusten des Wohlergehens von Kleinkindern führen können. Dabei beziehe ich mich auf Kleinkinder, die in Strukturen leben, in denen die außerhäusliche Betreuung

einen gewichtigen Beitrag zur Kinderbetreuung leistet und in denen daher ein Wegfall der Betreuung nicht ohne Weiteres kompensiert werden kann. Aus kinderethischer Perspektive werde ich aufzeigen, dass ein Wegfall der Kinderbetreuung in solchen Konstellationen für die Kinder mitunter bedeutet, dass zentrale immaterielle Bedürfnisse und Interessen nur noch teilweise oder gar nicht mehr befriedigt werden. Dazu gehören u. a. das Interesse des Kindes an Betreuungsstrukturen, die sich durch Kontinuität, pädagogisch wertvolle Ansprache und liebevolle Zuwendung auszeichnen, das Bedürfnis des Kindes nach Austausch und Spiel mit Gleichaltrigen und das Interesse des Kindes, frei von Sorgen, Ängsten und Stress zu sein.

Die Argumentation gliedert sich in drei Teile. Zunächst werde ich den Begriff des Wohlergehens von Kleinkindern genauer definieren. Dazu greife ich auf das Konzept der Kindheitsgüter zurück, mit dem sich sehr gut zeigen lässt, inwiefern eine gute außerhäusliche Kinderbetreuung dazu beiträgt, gewichtige aktuelle immaterielle Wohlergehensinteressen von Kleinkindern zu verwirklichen. Im zweiten Teil werde ich Ergebnisse von drei aktuellen Studien zur Situation der Kinder und Familien unter den Bedingungen der Corona-Pandemie vorstellen und diese aus Perspektive der Kinderethik einordnen. Dabei wird sich zeigen, dass besonders die Umstände während des Lockdowns im Frühjahr 2020, aber auch die fortbestehenden Einschränkungen bei der Kinderbetreuung sowie die durch die Corona-Pandemie veränderte Arbeitssituation der Eltern (Homeoffice, Kurzarbeit etc.) dazu beitragen, dass das Wohlergehen von Kleinkindern beeinträchtigt wird. Im dritten Teil des Aufsatzes werde ich Anregungen dazu geben, wie Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zukünftig so gestaltet werden können, dass sie dem Wohlergehen der Kleinkinder zuträglicher sind als bisher.

An dieser Stelle mag man sich fragen, ob der Fokus auf aktuelle immaterielle Wohlergehensinteressen von Kleinkindern angesichts der dramatischen Situation in der Corona-Pandemie angemessen ist. Sind die Fragen, ob ein Kind eine pädagogisch wertvolle Betreuungsumgebung hat, ob es mit Gleichaltrigen spielen kann und ob es frei von Angst und Stress sein kann, angesichts der weitreichenden und tiefgreifenden Einschnitte, die Corona und die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung weltweit mit sich bringen, nicht in ethischer Hinsicht nachrangig? Zunächst ist klar, dass die Interessen von Kleinkindern nur ein Aspekt unter vielen ethisch relevanten sind, die in der Pandemiesituation bedacht werden müssen. Allerdings spricht dieser Umstand nicht per se dagegen, die Interessen von Kleinkindern näher zu beleuchten. Im Gegenteil – angesichts der Tatsache, dass Kleinkinder eine

in der Gesellschaft und damit auch im politischen Prozess vulnerable Gruppe darstellen, die ihre Interessen meist nicht selbst formulieren, geschweige denn selbst vertreten kann, gibt es gute Gründe, die Situation von Kleinkindern in der Pandemie und ihre Interessen explizit zu thematisieren und zwar aus der Perspektive der betroffenen Kinder. Während die Einschränkungen bei der Kinderbetreuung zwar unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeitsproblematik für die Eltern und deren ökonomischen Folgen Aufmerksamkeit erfahren, bleibt häufig unterbelichtet, welche ethisch relevanten Folgen die Schließungen und Einschränkungen der Kinderbetreuung für die Kleinkinder selbst haben. Dies steht im Fokus der vorliegenden Analyse.

Ich werde dafür argumentieren, dass Kleinkinder, die in Strukturen leben, in denen ein abrupter Wegfall der außerhäuslichen Betreuung nicht oder nur teilweise kompensiert werden kann, etwa weil alle Erziehungsberechtigten berufstätig sind, die Erziehungsberechtigten mit der Betreuung der Kleinkinder überfordert sind oder aus weiteren Gründen wie beispielsweise Krankheit die Betreuung nicht leisten können, ein großes Interesse daran haben, dass die Einrichtungen möglichst umfangreich geöffnet bleiben. Der ersatzlose Wegfall der außerhäuslichen Kinderbetreuung kann für die betroffenen Kleinkinder zu extremen Wohlergehensverlusten führen, etwa in Fällen, in denen die Einrichtung den Kindern einen Schutzraum vor häuslicher Gewalt bietet, oder in Fällen, in denen die materielle Not in der Familie so groß ist, dass das warme Mittagessen, das Kleinkinder normalerweise in der Betreuungseinrichtung bekommen, nicht angemessen ersetzt werden kann.¹ Während in solchen Fällen, in denen eine offensichtliche Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, die Antwort auf die Frage, ob Schließungen von Betreuungseinrichtungen in ethischer Hinsicht nicht nur relevant, sondern auch problematisch sind, eindeutig ist, mag das mit Blick auf bestimmte immaterielle Wohlergehensinteressen von Kleinkindern weniger evident sein. Um aufzuzeigen, dass auch weniger dramatische Einschnitte, wie etwa der Wegfall einer pädagogisch wertvollen Betreuungsumgebung und des Austauschs mit Gleichaltrigen, rechtfertigungsbedürftig sind und durchaus zu

1 Es liegen noch keine Studien vor, die die Auswirkungen der Schließungen der Betreuungseinrichtungen hinsichtlich der genannten basalen Wohlergehensinteressen von Kleinkindern (Gewaltfreiheit, materielle Absicherung) systematisch erfassen. Als Beleg dafür, dass diese Interessen durchaus in gravierender Weise betroffen sind, müssen derzeit daher eine Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin sowie Berichte aus der Tagespresse genügen (Geschäftsstelle DAKJ 2020; Linnartz 2020; Vergin 2020).

in ethischer Hinsicht problematischen Konsequenzen für die betroffenen Kleinkinder führen können, werde ich in der folgenden Analyse auf Wohlergehensverluste immaterieller Art abstellen.

Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich noch zwei Vorbemerkungen zum Gültigkeitsanspruch der vorliegenden Analyse machen. In Anbetracht der volatilen Lage und der Tatsache, dass das neuartige Coronavirus und seine gesellschaftlichen Auswirkungen bisher wenig beforscht sind, werden mit größerem zeitlichen Abstand zum Pandemiegeschehen manche Dinge vielleicht anders zu bewerten sein, als ich dies hier tue. Dennoch halte ich es für geboten, auch jetzt schon eine kinderethische Einschätzung vorzunehmen. Meine Argumente stützen sich dabei auf das Pandemiegeschehen und die entsprechenden Maßnahmen in Deutschland in der Zeit von März bis August 2020. Zweitens beschränke ich meine Untersuchung auf Kleinkinder im Krippen- und Kindergartenalter von etwa null bis sechs Jahren. Diese Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes soll vor allem der Stringenz der Argumentation dienen. Ich gehe davon aus, dass viele der Befunde, die ich für Kinder dieser Altersgruppe formuliere, auch für ältere Kinder gelten. Es ist also durchaus erwünscht, die Ergebnisse dort, wo es methodisch sinnvoll erscheint, auf Schulkinder auszuweiten.

2 Aktuelle immaterielle Wohlergehensinteressen von Kleinkindern

Das Verständnis von Wohlergehen, das der nachfolgenden Beschreibung der Wohlergehensinteressen von Kleinkindern zugrunde liegt, ist ein moralisches und als solches umfangreicher als der in rechtlichen Kontexten häufig verwendete Begriff des Kindeswohls (Bagattini 2019, 129). Allerdings werde ich mich auf den Aspekt des *aktuellen* Wohlergehens von Kleinkindern konzentrieren und damit die Frage unbeantwortet lassen, ob, und falls ja, welche zukunftsorientierten Wohlergehensinteressen von Kleinkindern von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind. Im Gegensatz zu zukunftsorientierten Wohlergehensinteressen sind die negativen Auswirkungen einer Missachtung von aktuellen Wohlergehensinteressen direkt sichtbar. Ein Kleinkind, das heute keine liebevolle Zuwendung bekommt, leidet akut. Mit Blick auf das zukünftige Wohlergehen sind die Effekte weniger deutlich und zeigen sich erst über die Zeit hinweg. Während davon auszugehen ist, dass durch die Corona-Maßnahmen beide Arten der Wohlergehensinteressen von Kindern vernachlässigt wurden, ist es zum jetzigen Zeitpunkt

schwierig, definitive Aussagen darüber zu treffen, inwieweit das zukünftige Wohlergehen der Kleinkinder durch die Betreuungsverbote und einschränkungen tatsächlich verletzt wurde und wird. Aus diesem Grund konzentriere ich mich hier auf das aktuelle Wohlergehen von Kleinkindern.

Um gewichtige aktuelle immaterielle Wohlergehensinteressen von Kleinkindern zu beschreiben, die in Bezug auf eine angemessene Betreuungssituation relevant sind, greife ich auf Theorien der Kindheitsgüter zurück. Diese Theorien nehmen, kurz gesagt, an, dass es bestimmte immaterielle und wertvolle Güter gibt, die eine gute Kindheit auszeichnen (Betzler 2019, 205). Wenn wir davon ausgehen, dass es ein grundlegendes Interesse des Kindes ist, eine gute Kindheit zu haben, dann sind Theorien der Kindheitsgüter ein geeigneter Ausgangspunkt, um gewichtige Aspekte des Wohlergehens von Kleinkindern zu benennen und zu beschreiben. Eine Liste mit Kindheitsgütern, die für das Wohlergehen von Kindern relevant sind, findet sich bei Samantha Brennan. Sie zählt folgende Güter auf:

Unstructured, imaginative play; relationships with other children and with adults; opportunities to meaningfully contribute to household and community; time spent outdoors and in the natural world; physical affection; physical activity and sport; bodily pleasure; music and art; emotional well-being; physical well-being and health. (Brennan 2014, 42)

Während diese Liste recht umfänglich ist, gehen andere Kinderethiker_innen von einer deutlich kleineren Zahl von Kindheitsgütern aus (Macleod 2018, 79). Es gibt in der Debatte um Kindheitsgüter zwar keine Festlegung auf bestimmte Güter, aber dennoch einen breiten Konsens, dass diese Güter meist immateriell sind und dass eine Kindheit, die sich durch diese Güter auszeichnet, besser (genauer: wertvoller) ist als eine Kindheit, in der diese Güter nicht oder nur teilweise verwirklicht werden können. In der Debatte wird häufig so argumentiert, als seien Kindheitsgüter *notwendig* für eine gute Kindheit. Allerdings gibt es dazu kaum explizite Positionierungen – Anca Gheaus, eine der bekanntesten Vertreter_innen der Theorie der Kindheitsgüter, begründet dies folgendermaßen:

I cast my argument, and its terminology, in terms of goods that make an important contribution to a good childhood rather than goods that are *necessary* for a good childhood, in an attempt to minimize the contentious nature of the claims I make. (Gheaus 2015, 36)

Es ist nicht Ziel dieses Aufsatzes, in dieser Frage eine eindeutige Position zu verteidigen, obwohl ich es für plausibel halte, zumindest manche Kindheitsgüter als konstitutiv und mithin notwendig für eine gute Kindheit zu erachten. Hier gehe ich jedoch von der relativ unkontroversen Annahme aus, dass Kindheitsgüter mindestens einen gewichtigen Beitrag zu einer guten Kindheit leisten und daher verwirklicht werden sollten.

Ich werde die Debatte um Kindheitsgüter vor allem insoweit rezipieren, als sie eine reiche Beschreibung dessen bietet, was Kinder an immateriellen Gütern – neben vielen anderen und teilweise basaleren materiellen Gütern wie ausreichend Essen, Kleidung, Wohnraum, Spielsachen etc. – für eine gute Kindheit brauchen. Dazu ist es nicht notwendig, zu zwei weiteren strittigen Fragen, die sich rund um diese Debatte entwickelt haben, Stellung zu beziehen. Zum einen werde ich nicht darauf eingehen, ob der Zustand des Kindseins an sich alles in allem als gut betrachtet werden kann oder ob das Kindsein an sich angesichts der vielen Einschränkungen, die es mit sich bringt, wie etwa einen Mangel an Autonomie und Handlungsfähigkeit, trotz der Kindheitsgüter insgesamt als schlecht beurteilt werden sollte (Hannan 2018; Schapiro 1999). Diese Frage ist für mich nicht von Interesse, da man selbst dann, wenn man das Kindsein an sich als einen „Mangelzustand“ begreift, dennoch dafür plädieren kann, diesen Zustand so gut (oder erträglich) als möglich zu gestalten, beispielsweise indem man es Kindern ermöglicht, Kindheitsgüter zu verwirklichen. Zweitens lege ich mich nicht fest bezüglich der Fragen, ob, erstens, Kindheitsgüter nur von Kindern verwirklicht werden können, und zweitens, ob diese Güter über die Zeit hinweg kompensierbar sind, d. h., ob ein Mangel an Kindheitsgütern im Erwachsenenalter ausgeglichen werden kann (Tomlin 2018, 36–37). Ich gehe davon aus, dass Kinder in Bezug auf ihr aktuelles Wohlergehen ein großes Interesse an der Verwirklichung von Kindheitsgütern haben, unabhängig davon, ob diese Güter auch Erwachsenen zugänglich sind.

Im Folgenden greife ich drei immaterielle Kindheitsgüter heraus, die einerseits einen gewichtigen Beitrag zum Wohlergehen von Kleinkindern leisten und andererseits eng mit der Ausgestaltung der Betreuungssituation verbunden sind. Ich gehe davon aus, dass Kinder, die außer Haus betreut werden, diese Güter in großem Umfang in der Betreuungseinrichtung verwirklichen können.² Die drei Güter sind: (i) ein Betreuungsumfeld, das

2 Ich setze voraus, dass die Zustände in der außerhäuslichen Betreuungseinrichtung gut und pädagogisch angemessen sind. Dass es Einrichtungen gibt,

durch Kontinuität der Betreuungspersonen, eine gute Beziehung zwischen Kind und Betreuungsperson und pädagogisch angemessene und liebevolle Zuwendung seitens der Betreuungsperson gekennzeichnet ist; (ii) Austausch und Spiel mit anderen Kindern der gleichen Altersgruppe; (iii) Freiheit von Stress, Sorgen und Ängsten.

(i) Gutes Betreuungsumfeld

Ein gutes Betreuungsumfeld, in dem das Kleinkind Zuwendung und Geborgenheit erfährt, ist wichtig, sowohl für das aktuelle Wohlbefinden des Kindes als auch für eine gesunde psychologische Entwicklung (Deci und Ryan 2008, 182). Eine solche Betreuungssituation ist erstens durch Kontinuität gekennzeichnet. Damit das Kind eine stabile und verlässliche Bindung zur Betreuungsperson aufbauen kann, muss diese Person kontinuierlich verfügbar sein. Das bedeutet nicht, dass die Person permanent anwesend sein muss, aber das Kind muss sich darauf verlassen können, dass es die Betreuungsperson regelmäßig und mit ausreichend Zeit trifft, zum Beispiel von Montag bis Freitag in der Kinderkrippe. Zweitens zeichnet sich ein gutes Betreuungsumfeld dadurch aus, dass das Kind eine persönliche Beziehung zu den Betreuungspersonen hat. Diese Beziehung ist häufig eng und durch körperliche wie emotionale Zuwendung gekennzeichnet. Drittens hat in einer guten Betreuungssituation die betreuende Person ausreichend Zeit und emotionale Ressourcen, sich dem Kind zuzuwenden und auf es einzugehen, mit ihm zu spielen, es in Ruhe zu füttern oder mit ihm gemeinsam zu essen, ein Buch vorzulesen und gemeinsam zu singen und zu basteln. Die Betreuungsperson konzentriert sich auf die Kinderbetreuung und erledigt nicht nebenbei weitere Tätigkeiten.

Eine solche Betreuungssituation und die enge persönliche Beziehung zwischen Kleinkind und Betreuer_in, die daraus resultiert, sind wertvolle immaterielle Güter, die wesentlich zu einer guten Kindheit beitragen. Sie befriedigen grundlegende Bedürfnisse des Kindes nach emotionaler Verbundenheit, liebevoller Zuwendung und Aufmerksamkeit, Trost, Vertrauen und Fürsorge. Kinder haben ein großes Interesse daran, sowohl in der Familie als auch in Einrichtungen in solchen Kontexten betreut zu werden. Eine gute Betreuungssituation trägt damit maßgeblich zum aktuellen Wohlergehen des Kindes bei.

in denen dies nicht der Fall ist, ist mir bewusst. Diese Problematik ist aber nicht Gegenstand des Aufsatzes.

(ii) Austausch und Spiel mit anderen Kindern

Ein zweites immaterielles Gut, das einen großen Beitrag zu einer guten Kindheit leistet, beinhaltet den Austausch mit anderen Kindern sowie das gemeinsame freie und unstrukturierte Spiel. Kinder brauchen andere Kinder. Der Austausch zwischen Kindern ist in signifikanter Weise anders als der Austausch zwischen Kind und Erwachsenem. Schon sehr kleine Kinder reagieren auf andere Kinder mit Freude und Lachen. Elly Singer und Dorian de Haan stellen fest, dass Kleinkinder aufeinander eingehen und bewusst miteinander interagieren,

[...] indem sie Gefühle teilen, ihren Spaß ausdrücken, ihre Beziehungen trotz Konflikten bewahren oder wiederherstellen sowie in gemeinsame Aktivitäten investieren. (Singer und Haan 2004, 50)

Gleichaltrige sind für Kinder also wichtige Beziehungspartner_innen.

Neben dem Beziehungserleben ist auch das gemeinsame Spiel mit Gleichaltrigen für Kleinkinder wertvoll. Während die allgemeine Bedeutung des Spiels für die kindliche Entwicklung wohl kaum überschätzt werden kann (Leuchter 2013, 587), ist es nicht nur wichtig, dass Kinder spielen, sondern auch, dass sie zusammen mit anderen Kindern spielen. Entwicklungspsychologische Studien zeigen, dass selbst Kleinkinder im vorsprachlichen Alter sich bewusst andere Kinder aussuchen, um gemeinsam mit ihnen zu spielen. Das gemeinsame Spiel regt Lern- und Konstruktionsprozesse an, weshalb der Austausch mit Gleichaltrigen wichtig für die kognitive Entwicklung von Kleinkindern ist (Verba 1994, 134).

Eine gute Kindheit zeichnet sich also unter anderem dadurch aus, dass Kinder ausreichend Gelegenheit haben, zu spielen und sich mit anderen Kindern auszutauschen. Die Interaktion mit anderen Kindern trägt maßgeblich zum aktuellen Wohlergehen von Kleinkindern bei und stellt ein gewichtiges Kindheitsgut dar.

(iii) Freiheit von Stress, Sorgen und Ängsten

Teil einer guten Kindheit ist es auch, dass Kinder eine gewisse Sorglosigkeit und Freiheit von Stress und Ängsten erleben. Wenn Colin Macleod von *Unschuld* als einem zentralen Kindheitsgut spricht, dann scheint es ihm vor allem um diese Form der Sorglosigkeit zu gehen. Er beschreibt das Kindheitsgut der Unschuld folgendermaßen:

First, childhood is characterized by a type of innocence that contributes distinctive value to the activities and relationships of children. [...] Innocence permits various childhood choices and new discoveries to be accompanied by a sense of wonderment and joy. As innocents children are untroubled by disturbing and troubling dimensions of the adult world. (Macleod 2015, 59)

Der Zustand kindlicher Unschuld bedeutet nicht, dass Kinder generell frei von Ängsten, Sorgen und Zwängen sind. Auch Kleinkinder empfinden solche negativen Emotionen, etwa wenn sie sich im Dunkeln vor einem Monster unter dem Bett fürchten. Wenn ich hier von kindlicher Unschuld und Sorglosigkeit spreche, so beziehe ich mich darauf, dass Kinder nicht mit Sorgen, Ängsten und Zwängen konfrontiert sein sollten, die das Erwachsenenleben prägen, und für die Kinder keine Bewältigungsstrategien besitzen. Kinder können und sollten zwar einen altersgemäßen Umgang mit negativen Emotionen erlernen. Mit der Verarbeitung von Ängsten und Sorgen der „Erwachsenenwelt“ sind sie jedoch überfordert. Umso wichtiger ist es, dass Kinder frei von diesen Ängsten und Sorgen sein können und ihre Kindheit, besonders als Kleinkinder, in einem Zustand der kindlichen Unbedarftheit und Unschuld verbringen können.

Dieser Zustand der Sorglosigkeit erlaubt es Kindern, sich voll und ganz einer Sache zu widmen und darüber Raum und Zeit zu vergessen. Sie ermöglicht es Kindern, sich ohne Bedenken auf andere Menschen einzulassen und sich von Dingen, die neu und spannend sind, faszinieren zu lassen. Wie Macleod schreibt, beruht die kindliche Unschuld darauf, dass Kinder nicht wissen und auch nicht wissen müssen, wie die „Erwachsenenwelt“ funktioniert und wie man darin zurechtkommt (Macleod 2015, 60).

Die Realisierung der oben beschriebenen Kindheitsgüter trägt entscheidend dazu bei, dass es dem Kleinkind gut geht und seine aktuellen Wohlergehensinteressen und -bedürfnisse ausreichend befriedigt werden. Allerdings sind Kinder in der Verwirklichung dieser Güter von ihren Betreuer_innen abhängig. Kleinkinder können beispielsweise nicht unabhängig von anderen (erwachsenen) Personen andere Kleinkinder treffen. Sie sind darauf angewiesen, dass jemand sie zusammenbringt, etwa in der Kita-Gruppe oder auf dem Spielplatz. Kleinkinder können sich auch nicht selbst vor Stress, Ängsten und Sorgen der Erwachsenen schützen. Wenn solche Probleme und Themen in der Familie präsent sind und die familiären Interaktionen bestimmen, können Kleinkinder sich dem nicht entziehen. Deshalb müssen Erwachsene aktiv einen geschützten Raum schaffen, in dem die

Kinder frei und sorglos sein können. Auch mit Blick auf die Gestaltung eines guten Betreuungsumfeldes, das durch enge persönliche Beziehungen, liebevolle Zuwendung und ausreichend Zeit gekennzeichnet ist, sind Kleinkinder hochgradig abhängig. Erwachsene müssen erstens die Rahmenbedingungen dafür schaffen, indem sie etwa Zeit einplanen, in der sie sich ausschließlich dem Kind widmen und keinen anderen Tätigkeiten nachgehen. Zweitens müssen Erwachsene sich aktiv auf das Kind einlassen und sich dem Kind zuwenden, beispielsweise indem sie mit dem Kind ein Buch anschauen, gemeinsam singen, auf den Spielplatz gehen oder körperliche Nähe zulassen.

Die Abhängigkeit der Kleinkinder hinsichtlich der Verwirklichung von Kindheitsgütern erachte ich als eine Form von Verletzlichkeit. Dabei beziehe ich mich auf einen in der Kinderethik weithin akzeptierten Verletzlichkeitsbegriff, der beispielsweise von Susan Dodds vertreten wird:

Vulnerability is a disposition of embodied, social, and relational beings for whom the meeting of needs and the development of capabilities and autonomy involve complex interpersonal and social interactions over time. Dependence is one form of vulnerability. (Dodds 2014, 182; einen ähnlichen Verletzlichkeitsbegriff verteidigt auch Amy Mullin: Mullin 2014, 267.)

Wenn wir Dodds' Verletzlichkeitsbegriff auf die Situation der Kleinkinder anwenden, dann können wir sagen, dass der Umstand, dass Kleinkinder gewichtige Güter nicht alleine verwirklichen können, sondern dazu der Unterstützung durch andere, meist erwachsene Betreuungspersonen bedürfen, eine Verletzlichkeit darstellt. Das bedeutet, dass durch diese Abhängigkeitskonstellation ein Risiko besteht, dass die Wohlergehensinteressen von Kleinkindern nicht verwirklicht werden können und dass es nicht in der Hand der Kleinkinder liegt, dieses Risiko zu verkleinern oder gänzlich zu eliminieren. Kleinkinder können in dieser Hinsicht ihre eigenen Interessen nicht schützen, d. h., sie können ihre Interessen weder adäquat vertreten noch für die Verwirklichung der Interessen sorgen (Brighthouse 2002, 42–43).

Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen: Kleinkinder haben – neben zentralen basalen und häufig materiellen Wohlergehensinteressen – gewichtige immaterielle aktuelle Wohlergehensinteressen, deren Verwirklichung eng mit der Betreuungssituation verbunden ist und die sich mit Rückgriff auf das Konzept der Kindheitsgüter beschreiben lassen. Diese Kindheitsgüter leisten einen großen Beitrag zu einer guten Kindheit. Zu ihnen zählen unter anderem die Realisierung eines guten Betreuungsumfeldes, der

Austausch und das Spiel mit Gleichaltrigen sowie die Freiheit von Sorgen, Ängsten und Stress, für die sie als Kinder keine angemessenen Bewältigungsstrategien besitzen. Kinder sind hinsichtlich der Verwirklichung dieser Güter von anderen (meist erwachsenen) Personen abhängig. Diese Abhängigkeit bedingt eine grundlegende Verletzlichkeit von Kleinkindern in Bezug auf die angemessene Befriedigung ihrer aktuellen Wohlergehensinteressen.

3 Auswirkungen des Verbots und der Einschränkungen der außerhäuslichen Betreuung auf das aktuelle Wohlergehen von Kleinkindern

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt ein besseres Verständnis aktueller immaterieller Wohlergehensinteressen von Kleinkindern in Bezug auf die Ausgestaltung der Betreuungssituation erarbeitet wurde, wende ich mich nun der Frage zu, ob und falls ja, inwiefern die coronabedingten Einschränkungen der außerhäuslichen Kinderbetreuung dazu geführt haben, dass diese Interessen nur noch teilweise oder gar nicht mehr verwirklicht werden konnten und noch immer nicht verwirklicht werden können. Dazu werde ich zunächst die Situation von Familien während der Pandemie nachzeichnen, wobei ich mich auf drei aktuelle soziologische Studien beziehe. Anschließend werde ich diese Studienergebnisse mit Blick auf die Wohlergehensinteressen der Kinder einordnen.

3.1 Die Situation von Familien und Kleinkindern in der Pandemie

Laut statistischem Bundesamt werden in Deutschland 34 Prozent der Kinder im Alter von null bis zwei Jahren und 93 Prozent der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren außerhäuslich betreut (Destatis 2019). Das bedeutet, dass die Mehrzahl der Familien mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren von den Betreuungsverboten und -einschränkungen betroffen ist. Darüber hinaus ist ein Großteil der Eltern von Kleinkindern, deren Betreuung komplett oder teilweise wegfiel, berufstätig. Die Corona-Pandemie hat auch gravierende Auswirkungen auf das Arbeitsleben und den Arbeitsalltag der Eltern, was sich vor allem in den drei Punkten „systemrelevante Berufe, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie Homeoffice“ (Bujard et al. 2020, 16) bemerkbar macht. Corona beeinflusst die Situation von Kleinkindern und deren familiärem Umfeld daher in zweifacher Hinsicht, und zwar in Bezug auf die außerhäusliche Betreuung und in Bezug auf die Arbeitssituation der Eltern.

Beide Aspekte müssen zusammen betrachtet werden, um zu verstehen, welche Auswirkungen die Pandemie und die Maßnahmen, die zu ihrer Eindämmung getroffen wurden und werden, auf das Wohlergehen von Kleinkindern haben. Diesen Ansatz wählen auch die drei Studien, auf die ich mich hier hauptsächlich beziehe: Die Studie *Kindsein in Zeiten von Corona* des Deutschen Jugendinstituts (Langmeyer et al. 2020), die Studie *Eltern während der Corona-Krise* des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (Bujard et al. 2020) und die Studie KiCo, die an der Universität Hildesheim durchgeführt wird und von der erste Ergebnisse unter dem Titel *Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie* (Andresen et al. 2020) veröffentlicht wurden. Ich sortiere zentrale Ergebnisse in drei thematische Gruppen: (i) Kontakte nach außen: Erzieher_innen, Gleichaltrige, erweiterter Familienkreis; (ii) Veränderungen in Alltag und Freizeitverhalten; (iii) Familienklima und psychische Belastung.

(i) Kontakte nach außen

Während der Schließung der Betreuungseinrichtungen werden fast alle Kinder (98 Prozent) zu Hause von den Eltern betreut (Langmeyer et al. 2020, 4). Der Kontakt zur Betreuungseinrichtung ist dabei sehr gering; zwischen Kleinkindern und Erzieher_innen in Kitas und Tagespflege besteht fast kein direkter Kontakt (Langmeyer et al. 2020, 6). Die Kinder sehen also über Wochen hinweg weder die vertraute Umgebung der Betreuungseinrichtung noch die vertrauten Bezugspersonen.

Auch der Kontakt zu Gleichaltrigen ist durch die Schließung der Betreuungseinrichtungen deutlich reduziert. Für Kleinkinder bestanden vor Corona die hauptsächlichen Treffpunkte, an denen sie mit anderen Kindern in Kontakt kommen konnten, in der Betreuungseinrichtung, im erweiterten Familien- und Freundeskreis und auf öffentlich zugänglichen Spielplätzen. Durch die Schließung und die Kontaktbeschränkungen fallen diese Kontaktmöglichkeiten ersatzlos weg (Langmeyer et al. 2020, 10). Da aufgrund der Kontaktbeschränkungen auch der Kontakt zu den Großeltern und anderen Familienmitgliedern, die nicht im gleichen Haushalt leben, stark reduziert ist und Eltern den Wegfall anderer Kontakte nicht komplett kompensieren können, verbringen Kinder deutlich mehr Zeit alleine als vor Beginn der Pandemie (Langmeyer et al. 2020, 10).

(ii) Veränderungen in Alltag und Freizeitverhalten

Der Alltag der Familien ist durch die Corona-Maßnahmen deutlich verändert. Eltern reduzieren ihre tägliche Arbeitszeit maßgeblich, allerdings nicht so stark, wie es angesichts der Schließung der Kitas zu erwarten wäre. Das lässt darauf schließen, dass ein Teil der Kinderbetreuung „nebenbei“, d. h. neben Arbeiten im Homeoffice, geleistet wird und dass Eltern vor allem an Zeit für sich selbst sparen (Bujard et al. 2020, 37).

Es zeigt sich für Kinder aller Altersgruppen ein gesteigerter Medienkonsum (Langmeyer et al. 2020, 15). Kinder verbringen weniger Zeit im Freien, was auch damit zusammenhängt, dass nicht alle Familien über einen eigenen Garten oder Balkon verfügen und die Nutzung öffentlicher Freiflächen stark eingeschränkt ist. Besonders für Kleinkinder zeigt sich, dass sich „die vor Inkrafttreten der Ausgangsbeschränkungen bestehenden Tagesstrukturen auflösen und eine Entgrenzung von Betreuung und Freizeit der Kinder im Corona-Alltag einsetzt“ (Langmeyer et al. 2020, 15).

(iii) Familienklima und psychische Belastung

Die drei Studien berichten übereinstimmend, dass die Corona-Maßnahmen negative Effekte für das Familienklima haben und Familien häufig an der Belastungsgrenze sind. Die Zufriedenheit mit dem Familienleben hat während Corona deutlich abgenommen (Bujard et al. 2020, 44), (Andresen et al. 2020, 9).

Viele Eltern leiden unter der Corona-Situation, wobei sich die Belastungsfaktoren grob in die drei Gruppen „Erschöpfung, Schuldgefühle und Existenzängste“ (Andresen et al. 2020, 12) sortieren lassen. Besonders Mütter berichten von Überlastung und Erschöpfung. Während sich viele Eltern engagiert um die Kinder kümmern, wird die Selbstsorge oft vernachlässigt (Bujard et al. 2020, 51). Alleinerziehende Eltern berichten von extremer Überbeanspruchung; 60 Prozent der alleinerziehenden Mütter geben in einer Befragung an, „äußerst“ oder „stark“ belastet zu sein (Bujard et al. 2020, 47).

Etwa ein Drittel der Eltern gibt an, seit Corona größere Geldsorgen zu haben (Andresen et al. 2020, 21). Vor allem in Familien, in denen es durch Corona zu Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit gekommen ist, spielen Existenzängste eine große Rolle. Auch eine beengte Wohnsituation wird als zusätzliche Belastung für die Familie empfunden (Bujard et al. 2020, 52). Weitere Faktoren, die Eltern und Kinder belasten, sind die Ungewissheit über das weitere Verfahren und die Unklarheit bezüglich aktuell geltender Regelun-

gen zur Betreuung (Andresen et al. 2020, 14). Eltern berichten, dass Kinder Ängste und Sorgen entwickeln, dass sie wütend darüber sind, ihre Betreuungseinrichtungen nicht mehr besuchen zu dürfen, und dass vor allem jüngere Kinder Einsamkeitsgefühle haben (Langmeyer et al. 2020, 22). Dafür, dass viele Familien coronabedingt mittlerweile an der Belastungsgrenze oder sogar darüber sind, kann stellvertretend dieses Zitat einer betroffenen Mutter stehen:

Meine Kinder leiden sehr unter der fehlenden Struktur im Kindergarten/bei der Tagesmutter, ihnen fehlt der Kontakt zu Gleichaltrigen und die Förderung außerhalb des Elternhauses. Zudem ist es schwierig für den Großen, dass er nicht weiß, wie lange der derzeitige Zustand andauern wird und wann er wieder in den Kindergarten gehen darf. Die Kinder sind unausgelastet, während ich es extrem anstrengend finde, sie rund um die Uhr alleine zu betreuen, während mein Mann wie gewohnt (oder länger) zur Arbeit geht. Dies alles hat sehr erhebliche Konflikte innerhalb der Paarbeziehung zur Folge, die von „häuslicher Gewalt“ oft nicht weit entfernt sind und die Kinder vermutlich sehr belasten (Andresen et al. 2020, 13).³

3.2 Kinderethische Einordnung der Studienergebnisse

Die Zusammenschau der Studienergebnisse vermittelt den Eindruck, dass die Situation von Kleinkindern während der coronabedingten Einschränkungen nicht ideal ist. Zum einen verlieren Kleinkinder durch die Schließung der Betreuungseinrichtung ein vertrautes und wichtiges Betreuungsumfeld und den Kontakt zu zentralen Bezugspersonen. Zum anderen ändert sich auch die Situation in der Familie durch die coronabedingten Einschränkungen stark, vor allem dadurch, dass berufstätige Eltern unter enormem Vereinbarkeitsdruck stehen.

Dass diese Konstellation negative Auswirkungen auf das aktuelle Wohlergehen der Kleinkinder hat, kann als gesichert gelten. Im Folgenden

3 Während zum Thema häusliche Gewalt während des Lockdowns bereits Daten erhoben wurden, gibt es noch keine umfassenden Studienergebnisse. Die Vorabauswertung einer Studie, die an der TU München durchgeführt wurde, zeigt jedoch, dass 3,1 Prozent der befragten Frauen von körperlichen Auseinandersetzungen mit dem_r Partner_in berichten und dass es in 6,5 Prozent der befragten Haushalte zu „körperlicher Bestrafung eines Kindern [sic!]“ (z. B. Ohrfeige, Stoß etc.)“ (Steinert und Ebert 2020, 1) kam.

werde ich diesen allgemeinen Befund um eine kritische kinderethische Perspektive ergänzen. Der Fokus dieses Aufsatzes liegt auf den Auswirkungen der Schließung und Einschränkung der außerhäuslichen Betreuungseinrichtungen und daran werde ich mich auch bei der Einordnung der Studienergebnisse orientieren. Ich werde aufzeigen, dass die drei oben dargestellten Kindheitsgüter – ein gutes Betreuungsumfeld, Austausch und Spiel mit Gleichaltrigen sowie Freiheit von Angst, Sorgen und Stress – unter Corona-Bedingungen nur noch teilweise oder gar nicht mehr verwirklicht werden können und dass dadurch eine signifikante und häufig ethisch problematische Verringerung des Wohlergehens von Kleinkindern gegeben ist.

(i) Zum Kindheitsgut einer guten Betreuungsumgebung

Wie oben beschrieben, zeichnet sich eine gute Betreuungssituation dadurch aus, dass die Beziehung zwischen Betreuungsperson und Kleinkind verlässlich und kontinuierlich besteht. Dazu stehen der abrupte Abbruch der Betreuungsbeziehung zwischen Erzieher_innen und Kleinkindern sowie der Umstand, dass Kleinkinder während der Schließung ihrer Betreuungseinrichtung fast keinen Kontakt zu den Betreuer_innen hatten, in einem deutlichen Gegensatz. Für die meisten Kleinkinder sind die Betreuer_innen Mitte März 2020 ohne Vorankündigung und ohne angemessene Verabschiedung spurlos aus dem Leben verschwunden und erst nach Wochen oder gar Monaten wieder aufgetaucht. Angesichts der Tatsache, dass Kleinkinder die Umstände noch nicht kognitiv erfassen und bearbeiten können, stellte dieses Verschwinden enger Bezugspersonen einen großen Verlust und eine große Verunsicherung dar. Dieser Verlust kann durch die Eltern nur teilweise kompensiert werden, da sie die Person an sich, die vom Kind vermisst wird, nicht ersetzen können.

Mit dem Wegfall der außerhäuslichen Betreuung sind für die Kinder nicht nur enge Bezugspersonen weggebrochen, sondern auch die emotionalen und pädagogischen Ressourcen, die die Erzieher_innen den Kindern zur Verfügung stellen. Erzieher_innen singen, basteln, lesen und malen mit den Kindern, sie haben Zeit, sich den Kindern zuzuwenden, ihnen zuzuhören und ihnen körperliche Nähe zu geben. Kinder erfahren in der außerhäuslichen Betreuung altersgerechte Zuwendung. Obwohl die Studienergebnisse nahelegen, dass die Eltern sich sehr darum bemühen, diesen Wegfall zu kompensieren (Langmeyer et al. 2020, 15; Andresen et al. 2020, 13; Bujard et al. 2020, 51), zeigen die Befragungen auch, dass dies nicht immer gelingt. Kinder haben beispielsweise einen signifikant erhöhten Medienkonsum und

müssen mehr Zeit allein verbringen. Da die Eltern weiterhin ihrer Berufstätigkeit nachgehen müssen, können sie dem Kind nicht in gleichem Umfang Zeit und pädagogisch wertvolle Anregung bieten, wie dies in der Betreuungseinrichtung geschieht.

Die Einschränkungen und Schließungen der außerhäuslichen Betreuung bedeuten für die Kinder hinsichtlich ihres Betreuungsumfeldes einen signifikanten Wohlergehensverlust. Sie erleben einen Beziehungsabbruch zu engen Vertrauenspersonen und Gleichaltrigen und finden sich in der Familie häufig in einer Konstellation wieder, in der Zuwendung und kindgerechte Ansprache nicht im gleichen Maße verfügbar sind wie in der Betreuungseinrichtung. Auch wenn die Familien dies teilweise kompensieren können, muss dennoch davon ausgegangen werden, dass Kinder hier akut leiden und ihr aktuelles Wohlergehen deutlich beeinträchtigt wird.

(ii) Zum Kindheitsgut des Austausches und Spiels mit Gleichaltrigen

Ähnlich zeigt sich die Situation mit Blick auf das zweite oben besprochene Kindheitsgut, den Austausch und das Spiel mit Gleichaltrigen. Durch den Wegfall der außerhäuslichen Betreuung und die allgemeinen Kontaktbeschränkungen sind Kleinkinder von heute auf morgen komplett von gleichaltrigen Freund_innen und Spielkamerad_innen abgeschnitten. Dieser Mangel kann durch die Eltern wenig bis gar nicht kompensiert werden, da Eltern einem Kind keine anderen Kinder ersetzen können. Kleinkinder mit Geschwistern sind zwar in einer etwas besseren Situation, aber auch hier können wir davon ausgehen, dass die Kinder unter dem Verlust an gleichaltrigen Bezugspersonen leiden. In dieser Hinsicht ist der Einschnitt, den die Schließung der Betreuungseinrichtungen mit sich bringt, massiv. Kinder werden fast komplett daran gehindert, das Kindheitsgut des Austausches und Spiels mit Gleichaltrigen zu verwirklichen und erleben eine große Einschränkung ihres aktuellen Wohlergehens. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass vor allem Kleinkinder unter Einsamkeit leiden.

(iii) Zum Kindheitsgut der Sorglosigkeit und Freiheit von Ängsten

Gute Kinderbetreuungseinrichtungen leisten schon unter Normalbedingungen einen großen Beitrag dazu, dass Kinder relativ unberührt von den Sorgen und Ängsten der „Erwachsenenwelt“ aufwachsen können. Die Betreuungseinrichtung stellt einen geschützten Rahmen dar, in dem Kinder sich nicht um diese Dinge sorgen müssen. Kinder dürfen dort einfach Kinder sein. Betreuungseinrichtungen sorgen indirekt auch dafür, dass die Eltern

die Zeit, die sie mit ihren Kindern verbringen, kindgerecht gestalten und von Sorgen, Stress und Ängsten freihalten können. Indem Eltern während der Betreuungszeit ihrer Arbeit und anderen „Erwachsenendingen“ nachgehen, haben sie die Möglichkeit, die übrige Zeit mit ihren Kindern angemessen zu gestalten.

Dieser Schutzraum bricht durch die Schließung der Betreuungseinrichtungen komplett weg. Kinder sind nun rund um die Uhr zu Hause und erleben dort alles ungefiltert mit, was den Alltag der Eltern bestimmt. Kleinkinder, die in den Videokonferenzen, an welchen die Eltern aus dem Homeoffice am Wohnzimmerisch teilnehmen, auftauchen, sind dafür eine gute Illustration. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Kinder nicht nur die Meetings der Eltern, sondern auch viele Probleme, Ängste, Ärger und Stress mitbekommen. Gerade in engen Wohnverhältnissen, in denen das Wohnzimmer zugleich Spiel- und Arbeitsplatz ist, und unter Bedingungen, unter denen finanzielle Sorgen durch Kurzarbeit und (drohenden) Arbeitsplatzverlust existenziell werden können und unter denen Hilfs- und Unterstützungsangebote fast vollständig wegbrechen, können Eltern ihren Kleinkindern nur schwer ein geschütztes Umfeld bieten. Die psychische Belastung, die viele Eltern beklagen, und die vernachlässigte Selbstsorge der Eltern kann auch dazu führen, dass Eltern keine psychischen und emotionalen Ressourcen mehr für ihre Kinder haben, dass sie die Wut und Trauer der Kinder angesichts der geschlossenen Betreuungseinrichtungen nicht auffangen können und dass ihnen für pädagogisch angemessene Interventionen schlicht die Kraft fehlt.

Eltern können angesichts der vielfältigen Herausforderungen, die die Corona-Maßnahmen an sie stellen, den sorgenfreien Schutzraum, den Betreuungseinrichtungen den Kindern bieten, häufig nicht oder nur teilweise ersetzen. Kleinkinder erleiden dadurch signifikante Wohlergehensverluste. Sie sind mit psychischen und emotionalen Herausforderungen konfrontiert, die sie als Kleinkinder überfordern und die sie nicht angemessen verarbeiten können. Kleinkinder leiden unter einer angespannten und sorgenvollen Atmosphäre in der Familie und sie nehmen akuten und häufig auch längerfristigen Schaden, wenn ihre Eltern nicht die Ressourcen haben, diese psychischen Belastungen aufzufangen (Fegert 2020).

Insgesamt ist aus kinderethischer Perspektive festzustellen, dass die Schließungen und Einschränkungen bei der außerhäuslichen Betreuung von Kleinkindern während der Corona-Pandemie deutliche negative Auswirkungen auf das aktuelle Wohlergehen der Kleinkinder haben, deren Eltern

wegen Berufstätigkeit oder anderer Hinderungsgründe den Wegfall der außerhäuslichen Betreuung nur teilweise oder gar nicht kompensieren können. Zum einen leiden Kinder unter dem Wegfall des vertrauten Betreuungsumfeldes, wichtiger Bezugspersonen und gleichaltriger Spielkamerad_innen, was durch die Eltern nur teilweise ersetzt werden kann. Zum anderen sind Kleinkinder in ihren Familien häufig belastenden Situationen ausgesetzt, weil die Corona-Maßnahmen in vielen Fällen dazu führen, dass Eltern unter enormem Vereinbarkeitsdruck stehen, materielle Sorgen bis hin zu Existenzängsten haben und aufgrund der Mehrfachbelastung an die Grenzen ihrer Belastbarkeit kommen. Während viele Eltern sehr darum bemüht sind, den Wegfall der Betreuung zu kompensieren und den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht zu werden, wird aus den Ergebnissen der Studien auch ersichtlich, dass dies, je länger die Situation andauert, immer schwieriger zu schaffen ist (Bujard et al. 2020, 54). Es kann daher plausiblerweise angenommen werden, dass die Wohlergehensverluste für Kleinkinder andauern oder sogar zunehmen, wenn keine substantielle Veränderung und keine Entlastung der Familien eintreten. Im abschließenden Abschnitt möchte ich daher kurz darauf eingehen, was aus kinderethischer Sicht geboten ist, um das Wohlergehen der Kleinkinder zukünftig besser als bisher schützen zu können.

4 Ausblick: Maßnahmen vom Kind her denken

Wie eingangs bereits bemerkt, ist das Pandemiegeschehen volatil, und entsprechend schwierig gestaltet sich die Aufgabe, Empfehlungen bezüglich zukünftiger konkreter Maßnahmen in Politik und Verwaltung zu formulieren. Allerdings kann die Kinderethik durch die kritische Bewertung bereits erfolgter Maßnahmen aufzeigen, in welcher Hinsicht die Interessen von Kindern bei zukünftigen Entscheidungen besser berücksichtigt werden sollten. Die vorliegende Analyse zeigt, dass der Zustand, der durch weitreichende Betreuungsverbote und einschränkungen entstand, in vielen Fällen zu einem signifikanten und schwerwiegenden Wohlergehensverlust für Kleinkinder geführt hat. Entscheidend ist daher die Frage, was bei zukünftigen Maßnahmen getan werden kann, um eine Wiederholung solcher Zustände zu vermeiden. Dies gilt besonders angesichts der Tatsache, dass die Corona-Pandemie einerseits noch viele Monate andauern wird und andererseits schon seit einigen Monaten besteht und dadurch Zeit zur Verfügung stand, differenziertere und angemessenere Regelungen zu treffen. Solche Regelungen zu finden ist dringend geboten und dies wird wohl am besten gelingen,

wenn bei Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie die Perspektive der Kleinkinder konsequent mitgedacht wird. Ein vielversprechender Weg, um sicherzugehen, dass die Wohlergehensinteressen von Kleinkindern bei zukünftigen Entscheidungen von Politik und Verwaltung im Umgang mit der Corona-Pandemie nicht übersehen werden, besteht darin, diese Interessen als genauso gewichtig zu bewerten wie die Interessen anderer (erwachsener) Mitglieder der Gesellschaft. Dahinter steht die in der Kinderethik weitverbreitete Annahme, dass Kindern der gleiche moralische Respekt wie allen anderen (erwachsenen) Mitgliedern der Gesellschaft gebührt (Graf 2015, 29; Schickhardt 2012, 118). Kinder als in moralischer Hinsicht Gleiche zu sehen, bedeutet, ihre Interessen als Kinder ernst zu nehmen (Bagattini 2016, 27–28).

Konkret heißt dies in der aktuellen Situation in Deutschland, dass die Interessen der Kleinkinder stärker gewichtet werden sollten als bisher. Sowohl während der Phase des Lockdowns als auch in der noch andauernden Phase der Lockerungen hatten und haben Kinder häufig das Nachsehen. So werden beispielsweise Kindertageseinrichtungen nur sehr zögerlich und mit weitreichenden Auflagen wieder geöffnet. Der Maßstab, der an die Verwirklichung der Interessen von Kleinkindern angelegt wird, ist vergleichsweise streng. Dies steht im Gegensatz zu Öffnungsstrategien, die andere Bereiche der Gesellschaft betreffen, wo bereits sehr weitreichende Lockerungen vorgenommen wurden. Wenn beispielsweise Urlaubsreisen ins Ausland und Familienfeiern mit bis zu 100 Personen wieder möglich sind und ernsthaft über die Zulassung von Großveranstaltungen wie Fußballspielen vor Publikum nachgedacht wird, während von Kleinkindern nach wie vor sehr große Einschränkungen im Namen der Pandemiebekämpfung verlangt werden, dann besteht ein moralisch problematisches Missverhältnis in der Interessengewichtung zu Ungunsten der Kinder.⁴ Dieses Ungleichgewicht sollte behoben

4 Der restriktive Umgang mit den Wohlergehensinteressen von Kleinkindern erscheint auch in medizinischer Hinsicht als zumindest begründungsbedürftig, da – zumindest nach derzeitigem Erkenntnisstand – Kleinkinder das Virus nicht stärker verbreiten als Erwachsene. Das Robert-Koch-Institut schreibt dazu: „In der Zusammenschau der bisher erhobenen Daten scheinen Kinder etwas weniger empfänglich für eine SARS-COV-2-Infektion zu sein und spielen im Übertragungsgeschehen möglicherweise eine geringere Rolle als Erwachsene.“ (Robert-Koch-Institut 2020) Dabei scheint der Umstand, dass Kleinkinder noch nicht in der Lage sind, Hygieneregeln einzuhalten, nicht dazu zu führen, dass diese Gruppe „Treiber des Infektionsgeschehens“ (Universitätsklinikum Tübingen 2020) ist.

werden, um sicherzustellen, dass die Interessen der Kleinkinder ausreichend Berücksichtigung erfahren.

Dies gilt umso mehr in Anbetracht der Tatsache, dass Kleinkinder gegenüber politischen Entscheidungen und Verwaltungsmaßnahmen besonders vulnerabel sind. Kleinkinder können weder aktiv am politischen Entscheidungsprozess teilnehmen oder darauf zumindest indirekt durch Wahlen Einfluss nehmen, noch können sich Kleinkinder gegen Maßnahmen, die sie betreffen, auf dem Rechtsweg oder durch Protest zur Wehr setzen. Außerdem verfügen Kleinkinder nicht über die kognitiven und psychischen Ressourcen, um die Einschränkung ihrer Wohlergehensinteressen als notwendig für die Eindämmung der Pandemie zu akzeptieren. Ein Kind, das seine Spielgefährten nicht sehen darf oder dem die Eltern wegen Überlastung keine liebevolle Zuwendung geben können, leidet akut. Es kann diesen Verlust nicht kognitiv verarbeiten. Dieser Umstand und die spezifische Vulnerabilität von Kleinkindern gegenüber politischen Entscheidungen und Verwaltungsmaßnahmen verlangen von uns in ethischer Hinsicht Einschränkungen, die Kleinkinder betreffen, besonders sorgfältig abzuwägen und zu begründen.

Im Verlauf der obigen Analyse ist deutlich geworden, dass bestimmte immaterielle Güter einen großen Beitrag dazu leisten, dass Kleinkinder ihre aktuellen Wohlergehensbedürfnisse ausreichend befriedigen können. Wie können Entscheidungsträger_innen in Politik und Verwaltung sicherstellen, dass diese Wohlergehensinteressen der Kinder auch unter Pandemiebedingungen nicht über Gebühr vernachlässigt werden? Die obige Analyse zeigt, dass es vor allem zwei Handlungsfelder gibt, in denen die Interessen der Kinder stark betroffen sind: die außerhäusliche Betreuung und die Berufstätigkeit der Eltern. Auf beide Bereiche werde ich kurz eingehen.

(i) Zum Umgang mit außerhäuslichen Betreuungseinrichtungen

Dem Wohlergehen der Kleinkinder wäre am meisten gedient, wenn die Betreuungseinrichtungen in annähernd ähnlichem Umfang geöffnet würden wie vor Beginn der Pandemie. Kinder könnten zurück in ein vertrautes Betreuungsumfeld und könnten dort – hinsichtlich der Verwirklichung ihrer Wohlergehensinteressen – wie vor der Pandemie von den pädagogischen und emotionalen Ressourcen der Betreuer_innen profitieren und eine altersgerechte und zugewandte Betreuung erfahren. Zudem würde eine zuverlässige Öffnung der Betreuungseinrichtung die Eltern entlasten, sodass diese im familiären Umfeld den Bedürfnissen ihrer Kinder wieder besser gerecht

werden könnten. Dabei geht es vor allem darum, den Kindern eine kontinuierliche Betreuungskonstellation zu verschaffen. Dazu wäre es notwendig, dass Politik und Verwaltung robuste und differenzierte Öffnungskonzepte erarbeiten, die einen möglichst umfänglichen Betrieb gewährleisten und drastische Maßnahmen wie weitgehende Betreuungseinschränkungen und verbote als *Ultima Ratio* erachten.

Allerdings kann auch ein sehr gutes Öffnungskonzept nicht garantieren, dass es unter keinen Umständen zu weiteren, zumindest zeitweisen und regional begrenzten Schließungen von Betreuungseinrichtungen kommt. Während eine Öffnung im Regelbetrieb den Idealfall für die betroffenen Kinder darstellt, kann es durchaus sein, dass die Interessenabwägung im Rahmen der Pandemiebekämpfung erneut zu dem Schluss führt, dass Schließungen von Betreuungseinrichtungen ein notwendiges Übel sind, das in Kauf genommen werden muss. In diesem Fall ist es besonders wichtig, im zweiten zentralen Handlungsfeld, das signifikante Auswirkungen auf die Befriedigung von Wohlergehensinteressen von Kleinkindern hat, entsprechende Maßnahmen zur Abfederung der negativen Konsequenzen der Schließung von Betreuungseinrichtungen zu treffen.

(ii) Zur Situation berufstätiger Eltern

Dieses zweite Handlungsfeld betrifft die Situation berufstätiger Eltern. Um den Eltern Ressourcen für die adäquate Betreuung ihrer Kleinkinder zu verschaffen, ist es wichtig, sie in beruflicher Hinsicht besser zu entlasten und abzusichern. Besonders dann, wenn strenge Regeln zum Besuch der Betreuungseinrichtung gelten oder gar eine Schließung der Einrichtung erfolgt, sollten Eltern besser als bisher unterstützt werden. In diesen Situationen wäre es im Sinne des Wohlergehens der Kleinkinder entscheidend sicherzustellen, dass Eltern sich in ausreichendem Umfang um ihre Kinder kümmern können.

Für Eltern im Angestelltenverhältnis könnte dies zum Beispiel eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Kinderkranken- und Urlaubstage sein. Angesichts der Tatsache, dass diese Kinderkrankentage, sowie Urlaubstage und Überstunden, nach Wochen des Lockdowns bei vielen Eltern annähernd aufgezehrt sind, reichen die derzeit rechtlich garantierten Möglichkeiten nicht aus, um den Betreuungsausfall zu kompensieren. Darüber hinaus könnte es für Eltern eine besondere Form des Kündigungsschutzes geben, damit nicht die notgedrungene häusliche Betreuung der Kleinkinder zum Arbeitsplatzverlust führt. Ebenso sollte das Konzept des Corona-Elterngeldes

weiterverfolgt und verbessert werden, sodass dies beispielsweise selbstständig arbeitenden Eltern angemessene Entlastung verschaffen kann.

Weiterhin ist es wichtig, Konzepte zu entwickeln, wie Hilfs- und Unterstützungmaßnahmen für Familien auch dann fortbestehen können, wenn drastische Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Bekämpfung der Pandemie nötig sind. Gerade für Familien, in denen bereits vor Corona die Sicherstellung des Wohlergehens der Kleinkinder nicht immer gewährleistet war, sind solche Unterstützungsangebote essenziell. Kleinkinder, die in dysfunktionalen familiären Strukturen leben, sollten nicht durch die Corona-Maßnahmen noch stärkeren Gefährdungen und Verletzungen ihres Wohlergehens ausgesetzt sein.

Abschließend bleibt zu sagen, dass die Bekämpfung der Corona-Pandemie eine große ethische Herausforderung ist, der sich die Gesellschaft und ihre Verantwortungsträger_innen nolens volens stellen müssen. Dass die Wohlergehensinteressen der Kleinkinder dabei nur ein Aspekt unter vielen sind, ist unbestritten. Allerdings stellen Kleinkinder eine der vulnerabelsten Gruppen der Gesellschaft dar, deren Interessen häufig Gefahr laufen, nicht ausreichend berücksichtigt zu werden. In diesem Sinne versteht sich dieser Aufsatz als ein Beitrag dazu, Kleinkinder in der Pandemie-Bekämpfung nicht aus dem Blick zu verlieren und ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob und falls ja, in welcher Weise Einschränkungen bei der außerhäuslichen Betreuung aus kinderethischer Perspektive zumutbar und angemessen sind.

Literatur

- Andresen, Sabine, Anna Lips, Renate Möller, Tanja Rusack, Wolfgang Schröer, Severine Thomas und Johanna Wilmes. 2020. *Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie: Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo*, Universität Hildesheim. Zugriff am 16. Juli 2020. <https://dx.doi.org/10.18442/121>.
- Bagattini, Alexander. 2016. „Future-Oriented Paternalism and the Intrinsic Goods of Childhood“. In *Justice, Education and the Politics of Childhood*, hrsg. von Johannes Drerup, 17–33: Springer International Publishing Switzerland.
- Bagattini, Alexander. 2019. „Kindeswohl“. In *Handbuch Philosophie der Kindheit*, herausgegeben von Johannes Drerup und Gottfried Schweiger, 128–136. Berlin: J.B. Metzler.
- Bagattini, Alexander, und Colin M. Macleod, Hrsg. 2015. *Nature of Children's Well-Being: Theory and practice*. Children's well being: indicators and research series volume 9. Dordrecht: Springer.

- Betzler, Monika. 2019. „Der Wert der Kindheit“. In *Handbuch Philosophie der Kindheit*, herausgegeben von Johannes Drerup und Gottfried Schweiger, 203–210. Berlin: J.B. Metzler.
- Brennan, Samantha. 2014. „The Goods of Childhood and Children’s Rights“. In *Family-Making: Contemporary Ethical Challenges*, Issues in biomedical ethics, hrsg. von Françoise Baylis und Carolyn McLeod. First edition, 30–45. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Brighouse, Harry. 2002. „What Rights (if Any) do Children Have?“. In *The moral and political status of children*, hrsg. von David Archard und Colin M. Macleod, 31–52. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Bujard, Martin, Inga Laß, Sabine Diabaté, Huran Sulak und Norbert F. Schneider. 2020. *Eltern während der Corona-Krise: Zur Improvisation gezwungen*. Zugriff am 15. Juli 2020. <https://www.bib.bund.de/DE/Service/Presse/2020/2020-07-Eltern-waehrend-der-Corona-Krise.html>.
- Deci, Edward L., und Richard M. Ryan. 2008. „Self-determination theory: A macro-theory of human motivation, development, and health“. *Canadian Psychology/Psychologie canadienne* 49 (3): 182–85. <https://doi.org/10.1037/a0012801>.
- Destatis. 2019. *Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren nach Bundesländern*. Zugriff am 14. Juli 2020. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-2018.html;jsessionid=43C71ED81CFF2BC59C9B4DA3575F2F23.internet8741>.
- Dodds, Susan. 2014. „Dependence, Care, and Vulnerability“. In *Vulnerability: New essays in ethics and feminist philosophy. Studies in feminist philosophy*, herausgegeben von Catriona Mackenzie, Wendy Rogers und Susan Dodds, 181–203. Oxford: Oxford University Press.
- Drerup, Johannes, und Gottfried Schweiger, Hrsg. 2019. *Handbuch Philosophie der Kindheit*. Berlin: J.B. Metzler.
- Fegert, Jürgen. 2020. „COVID-19-Pandemie: Kinderschutz ist systemrelevant.“ *Deutsches Ärzteblatt* 117 (14): A 703–706. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/213358/COVID-19-Pandemie-Kinderschutz-ist-systemrelevant>. Zugriff am 13. August 2020.
- Geschäftsstelle DAKJ. 2020. *Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. zu weiteren Einschränkungen der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2)*. Zugriff am 13. August 2020. <https://www.dakj.de/stellungnahmen/stellungnahme-der-deutschen-akademie-fuer-kinder-und-jugendmedizin-e-v-zu-weiteren-einschraenkungen-der-lebensbedingungen-von-kindern-und-jugendlichen-in-der-pandemie-mit-dem-neuen-coronavirus-sar/>.
- Gheaus, Anca. 2015. „The ‚Intrinsic Goods of Childhood‘ and the Just Society“. In *Nature of Children’s Well-Being: Theory and practice*, Children’s well being: indicators and research series volume 9, herausgegeben von Alexander Bagattini und Colin M. Macleod, 35–52. Dordrecht: Springer.

- Graf, Gunter. 2015. „Conceptions of Childhood, Agency and the Well-Being of Children“. In *The well-being of children: Philosophical and social scientific approaches*, hrsg. von Gottfried Schweiger und Gunter Graf, 20–33. Warsaw, Berlin: De Gruyter Open.
- Hannan, Sarah. 2018. „Why Childhood is Bad for Children“. *Journal of Applied Philosophy* 35: 11–28. <https://doi.org/10.1111/japp.12256>.
- Langmeyer, Alexandra, Angelika Guglhör-Rudan, Thorsten Naab, Marc Urlen und Ursula Winklhofer. 2020. *Kindsein in Zeiten von Corona: Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern*. Zugriff am 16. Juli 2020. <https://www.dji.de/themen/familie/kindsein-corona-ergebnisse.html>.
- Leuchter, Miriam. 2013. „Die Bedeutung des Spiels in Kindergarten und Schuleingangsphase“. *Zeitschrift für Pädagogik* 59 (4): 575–592. <https://doi.org/10.3262/ZP1304575>.
- Linnartz, Mareen. 2020. *Das ist meine größte Angst: ein Kind zu verlieren*. Zugriff am 13. August 2020. <https://www.sueddeutsche.de/leben/corona-coronakrise-kinder-sozial-benachteiligt-arche-1.4979647?reduced=true>.
- Mackenzie, Catriona, Wendy Rogers und Susan Dodds, Hrsg. 2014. *Vulnerability: New essays in ethics and feminist philosophy. Studies in feminist philosophy*. Oxford: Oxford University Press.
- Macleod, Colin M. 2015. „Agency, Authority and the Vulnerability of Children“. In *Nature of Children's Well-Being: Theory and practice*, Children's well being: indicators and research series volume 9, herausgegeben von Alexander Bagattini und Colin M. Macleod, 53–64. Dordrecht: Springer.
- Macleod, Colin M. 2018. „Just Schools and Good Childhoods: Non-preparatory Dimensions of Educational Justice“. *Journal of Applied Philosophy* 35: 76–89. <https://doi.org/10.1111/japp.12227>.
- Mullin, Amy. 2014. „Children, Vulnerability, and Emotional Harm“. In *Vulnerability: New essays in ethics and feminist philosophy. Studies in feminist philosophy*, herausgegeben von Catriona Mackenzie, Wendy Rogers und Susan Dodds, 266–287. Oxford: Oxford University Press.
- Robert-Koch-Institut. 2020. *SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)*. Zugriff am 14. Juli 2020. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText5.
- Schapiro, Tamar. 1999. „What Is a Child?“. *Ethics* 109 (4): 715–738. <https://doi.org/10.1086/233943>.
- Schickhardt, Christoph. 2012. *Kinderethik: Der moralische Status und die Rechte der Kinder*. Frankfurt a.M: Mentis.
- Singer, Elly, und Dorian de Haan. 2004. „Zusammen machen‘: Gemeinsamkeit herstellen und Konflikte lösen. Beobachtungen aus der niederländischen Kleinkindbetreuung“. *Diskurs* 14 (3): 49–56.

2C6003&next=6002&anker=start&&zeitschriftentitel=Diskurs&zeitschriftenjahr=2004&zeitschriftenband=14&zeitschriftenheft=3#start. Zugriff am 13. August 2020.

Steinert, Jana, und Cara Ebert. 2020. *Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse*, Hochschule für Politik München, TUM School of Governance. Zugriff am 17. August 2020. <https://www.hfp.tum.de/globalhealth/forschung/covid-19-and-domestic-violence/>.

Tomlin, Patrick. 2018. „Saplings or Caterpillars? Trying to Understand Children’s Wellbeing“. *Journal of Applied Philosophy* 35 (S1): 29–46. <https://doi.org/10.1111/japp.12204>.

Universitätsklinikum Tübingen. 2020. *Kinder seltener infiziert als Eltern: Vorläufige Ergebnisse der Eltern-Kind COVID-19-Studie in Baden-Württemberg: Insgesamt geringe Zahl von unbemerkten Infektionen*. Pressemitteilung. Zugriff am 12. August 2020. https://www.medicin.uni-tuebingen.de/de/das-klinikum/pressemitteilungen/272?press_str=.

Verba, Mina. 1994. „The Beginnings of Collaboration in Peer Interaction“. *Human Development (0018716X)* 37 (3): 125–139. <https://doi.org/10.1159/000278249>.

Vergin, Julia. 2020. *Corona: Kinder leiden im Lockdown*. Zugriff am 13. August 2020. <https://www.dw.com/de/corona-kinder-leiden-im-lockdown/a-53266103>.